UBS

Bankbeziehung

Selbstauskunft zur Bestätigung des Staates der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Person eines Unternehmens (natürliche Person)

zum Zwecke des automatischen Informationsaustausches (AIA) und des Crypto Asset Reporting Frameworks (CARF)

Dieses Formular ist für jede natürliche Person erforderlich, welche gemäss Vereinbarung der Sorgfaltspflichten der Schweiz (VSB) auf dem Formular A, S, T oder K dokumentiert ist.

Die OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) und über Kryptowerte (Crypto-Asset Reporting Framework, CARF), sowie die geltenden Schweizer Vorschriften verpflichten UBS Switzerland AG («UBS») dazu, bestimmte Informationen über ihre Kunden und deren Finanzkonten (gemäss AIA) sowie deren Transaktionen mit relevanten Kryptowerten[1] (gemäss CARF), falls vorhanden, zu sammeln und zu melden (wo zutreffend).

Anweisungen

- Falls aufgrund der Klassifikation des Unternehmens zutreffend, füllen Sie bitte dieses Formular aus, wenn Sie eine beherrschende Person[2] des Unternehmens (Kontoinhaber der oben genannten Bankverbindung) sind.
- Dieses Formular ist nicht für die Verwendung durch Unternehmen vorgesehen. Bitte reichen Sie stattdessen die «Selbstauskunft zur Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit und der Klassifikation des Kontoinhabers (Unternehmen)» zum Zwecke von AEI, CARF und FATCA ein.
- Dieses Formular ist nicht für die Verwendung durch eine natürliche Person oder ein Einzelunternehmen vorgesehen. Bitte reichen Sie stattdessen die «Selbstauskunft zur Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit des Kontoinhabers (natürliche Person)» ein.
- UBS leistet keine Rechts- oder Steuerberatung. Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen dieses Formulars oder zur Bestimmung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit(en) haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater oder die zuständigen Steuerbehörden. Weitere Informationen finden Sie auch auf dem OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch und auf www.ubs.com/aei-ch (wo Sie auch einen Link zum OECD-Portal finden).

Kontoinhaber[3]

Unternehmen (Name des Unternehmens als Kontoinhaber für die oben genannte Bankverbindung, nachstehend der Kunde)

Beherrschende Person

Hinweis: Für jede beherrschende Person ist ein separates Formular auszufüllen.

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Person
Die Bestimmung des Staates der steuerlichen Ansässigkeit einer Person hängt von den Steuergesetzen des jeweiligen Staates ab. Die Steuergesetze eines Staates definieren die Bedingungen, die eine natürliche Person erfüllen muss, um in diesem Staat eine steuerliche Ansässigkeit und folglich eine unbeschränkte Steuerpflicht zu begründen. Generell gilt eine natürliche Person in jenen Staaten als steuerlich ansässig, in denen sie aufgrund, des Wohnsitzes, des Aufenthalts oder eines anderen ähnlichen Kriteriums steuerpflichtig ist. Alle Staaten der steuerlichen Ansässigkeit müssen aufgeführt werden, einschliesslich derjenigen, die gemäss den «Tie-Breaker-Regeln» eines Doppelbesteuerungsabkommens nicht berücksichtigt werden[4].

Bitte füllen Sie nachstehenden Abschnitt aus, um alle Staaten der steuerlichen Ansässigkeit und Steueridentifikationsnummern (TINs) der beherrschenden Person zu bestätigen.

Bitte geben Sie nachstehend jeden Staat separat und mit vollem Namen (Abkürzungen können nicht akzeptiert werden), sowie die entsprechende(n) TIN(s) an.

Staat der steuerlichen Ansässigkeit | **TIN[5]**

Wenn Sie keine TIN aufführen, geben Sie bitte zwingend den Grund dafür an:

☐ Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit ist die Schweiz **oder** stellt seinen Einwohnern keine TINs aus (65145).

☐ Aus dem unten beschriebenen Grund (Pflichtangabe) kann keine TIN angegeben werden (66154):

0101651450101040601202601030

Staat der steuerlichen Ansässigkeit **TIN**[5]

Wenn Sie keine TIN aufführen, geben Sie bitte zwingend den Grund dafür an:

☐ Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit ist die Schweiz **oder** stellt seinen Einwohnern keine TINs aus (65145).

☐ Aus dem unten beschriebenen Grund (Pflichtangabe) kann keine TIN angegeben werden (66154):

Staat der steuerlichen Ansässigkeit **TIN**[5]

Wenn Sie keine TIN aufführen, geben Sie bitte zwingend den Grund dafür an:

☐ Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit ist die Schweiz **oder** stellt seinen Einwohnern keine TINs aus (65145).

☐ Aus dem unten beschriebenen Grund (Pflichtangabe) kann keine TIN angegeben werden (66154):

Kenntnisnahme und Bestätigung

1. Falls die beherrschende Person oben nur einen Staat der steuerlichen Ansässigkeit angegeben hat, den sie im Rahmen eines Programms zur Erlangung der Staatsbürgerschaft durch Investition (Citizenship by Investment – CBI) oder der Aufenthaltsgenehmigung durch Investition (Residence by Investment – RBI) in einem auf www.ubs.com/aei-ch aufgeführten Staat erworben hat, bestätigt sie, dass dies tatsächlich ihr einziger Staat der steuerlichen Ansässigkeit ist, nachdem sie Folgendes berücksichtigt hat:
   - Ob sie Aufenthaltsrechte in anderen Staaten hat,
   - Ihre physische Anwesenheit von mehr als 90 Tagen in anderen Staaten im vergangenen Jahr, und/oder
   - Alle persönlichen Einkommensteuererklärungen, die sie im vergangenen Jahr in anderen Staaten eingereicht hat.

2. Sollte die Domiziladresse der beherrschenden Person in einer anderen Staaten als in dem/den vorstehend angeführten Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit liegen, ist diese Tatsache durch den Status als z. B. Diplomat, Studierender, Lehrender, Trainee, Praktikant oder Sonstiges (bitte angeben: _____)
bedingt. UBS kann sich auf zusätzliche Dokumente abstützen, die vorgelegt werden oder wurden, um diesen Status zu belegen (z. B. die Kopie eines Diplomatenpasses oder eines entsprechenden Visums).

3. Falls der im Reisepass oder einem anderen Identifikationsdokument angegebene Staat des Wohnsitzes der beherrschenden Person nicht mit den oben aufgeführten Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit übereinstimmt, bestätigt sie, dass der im Reisepass oder anderen Identifikationsdokument angegebene Staat des Wohnsitzes veraltet ist und daher ihren tatsächlichen Wohnsitz nicht mehr korrekt widerspiegelt oder aus einem anderen Grund nicht korrekt ist, der nicht zu den oben genannten Gründen gehört (bitte angeben:
_____)

4. Relevante Informationen, die der UBS aufgrund anderer Dokumente vorliegen, z.B. betreffend Domiziladresse, sind ein integrierender Bestandteil dieser Selbstauskunft.

5. Die beherrschende Person ist nur in dem/den vorstehend angeführten Staat(en) und in keinem anderen Staat steuerlich ansässig.

6. Sofern ein vorstehend angeführter Staat der steuerlichen Ansässigkeit nicht in der Schweiz liegt, meldet UBS, sofern erforderlich, der Eidgenössischen Steuerverwaltung die Informationen in diesem Formular sowie weitere relevante Informationen zu oben erwähnter Bankbeziehung (einschliesslich des Kontostands oder -werts und des Gesamtbetrags aller Zahlungen von Dividenden, Zinsen, anderen Einkünften und Bruttoerlösen, die auf das Konto eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden) und, falls vorhanden, Transaktionen mit relevanten Kryptowerten.

7. Die Eidgenössische Steuerverwaltung leitet diese Informationen an die Steuerbehörden der Staat(en) weiter, welche die beherrschende Person vorstehend als Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit genannt hat, falls die Schweiz mit diesem/diesen Staat(en) eine Vereinbarung über den Austausch von Informationen über Finanzkonten und/oder Transaktionen mit relevanten Kryptowerten abgeschlossen hat. Eine Liste solcher Abkommen finden Sie unter: www.ubs.com/aei-ch.

8. Der Kunde verpflichtet sich, UBS innerhalb von 30 Tagen über alle Änderungen betreffend die in diesem Formular oder in anderen der UBS vorliegenden Dokumenten enthaltenen Informationen in Kenntnis zu setzen. Dies beinhaltet die Benachrichtigung dass die beherrschende Person nicht länger beherrschende Person der oben genannten Bankbeziehung ist, eine allfällige Änderung der Domiziladresse oder des Staates der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Person. Bis zum Vorliegen einer entsprechenden Mitteilung kann sich UBS auf die ihr vorliegenden Informationen und Angaben abstützen.

9. Falls dieses Formular nicht durch die beherrschende Person unterzeichnet wird, bestätigt der Kunde, dass die oben identifizierte beherrschende Person über den Inhalt dieses Formulars und die Verpflichtungen von UBS, Informationen den entsprechenden Steuerbehörden zu melden (wo erforderlich) informiert wurde und den enthaltenen Angaben und Bestätigungen in diesem Formular zustimmt.

0101651450101040601202602037

Zustimmungserklärung und Unterschrift(en)

Der Kunde und, wo zutreffend, die beherrschende Person, erklärt/erklären durch ihre Unterschrift, dass die in diesem Formular enthaltenen Angaben und Bestätigungen nach bestem Wissen und Gewissen wahr, richtig und vollständig sind.
Falls dieses Formular durch die beherrschende Person unterzeichnet wird, bestätigt der Kunde, dass die unten angegebene Unterschrift diejenige der beherrschenden Person ist.

Ort	Datum	Unterschrift(en) des Kunden
Ort	Datum	Unterschrift der beherrschenden Person (optional)

Gemäss Artikel 35 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIAG») kann das vorsätzliche Melden falscher Informationen oder das Versäumnis, Änderungen der Umstände mitzuteilen, mit einer Busse bestraft werden.

[1] Ein «relevanter Kryptowert» ist typischerweise eine digitale Wertdarstellung, die auf einem kryptographisch gesicherten, verteilten «Ledger» (z.B. Blockchain) beruht, um Transaktionen zu validieren und zu sichern.
[2] Der Begriff «beherrschende Person» bezeichnet gemäss AIA die natürliche Person, welche die Kontrolle über ein Unternehmen ausübt. Im Falle eines Trusts bedeutet dieser Begriff der Settlor, die Trustees, einen allfälligen Protector, die Begünstigten (Beneficiaries) oder die Gruppe der Begünstigten sowie jede andere natürliche Person, welche letztlich die tatsächliche Herrschaft über den Trust ausübt. Im Falle einer anderen rechtlichen Einrichtung bedeutet dieser Begriff die Personen in gleichwertiger oder ähnlicher Stellung. Der Begriff beherrschende Personen ist in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) auszulegen. dies bedeutet für Bankbeziehungen in der Schweiz gemäss Vereinbarung der Sorgfaltspflichten der Schweiz (VSB).
[3] Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.
[4] Im Allgemeinen reicht die Tatsache, dass eine Einzelperson Einkünfte von Quellen oder aus Kapital innerhalb eines bestimmten Staates erhält (z.B. aufgrund von Immobilienbesitz, Beschäftigung oder Investitionen in eine Personengesellschaft), nicht aus, um für AIA-Zwecke als steuerlich in diesem Staat ansässig zu gelten. In Fällen, in denen eine Einzelperson nach den geltenden nationalen Steuergesetzen in mehr als einem Staat steuerlich ansässig ist und ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen diesen Staaten besteht, können die sogenannten Tie-Breaker-Regeln solche doppelte Ansässigkeiten für Einkommenssteuerzwecke lösen. Diese dürfen jedoch nicht bei der Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit einer Person für AIA- und CARF-Zwecke berücksichtigt werden. Stattdessen müssen alle Staaten, in denen eine Person nach den nationalen Steuergesetzen ansässig ist, in diesem Formular aufgeführt werden.
[5] Das Akronym «TIN» bedeutet «Taxpayer Identification Number» und verweist auf eine Steueridentifikationsnummer oder in Ermangelung einer solchen auf eine Nummer, die eine ähnliche Funktion erfüllt. Eine TIN ist eine eineindeutige Kombination aus Buchstaben und/oder Zahlen, die ein Staat einer natürlichen Person oder einem Unternehmen zuteilt, um diese Person im Rahmen der Steuergesetzgebung des entsprechenden Staates zu identifizieren. Einige Staaten teilen ihren Steuerpflichtigen keine TIN zu. In diesem Fall verwenden sie oft eine andere Nummer mit einem ähnlich eineindeutigen Identifikationsniveau. Für natürliche Personen sind dies zum Beispiel Sozialversicherungsnummern, Staatsbürger-/Personenidentifikationsnummern, Servicecodes/-nummern sowie Einwohnermeldenummern.

Nur für bankinterne Zwecke Unterschrift(en) geprüft / in meiner Gegenwart unterzeichnet

OE-Ref. Visum

0101651450101040601202603034